



Informationsblatt Special Needs: «Sehbehinderung»

1 Studieren mit einer Sehbehinderung

Es gibt viele Arten einer Sehbehinderung. Eine Person hat eine Sehbehinderung, wenn sie Gesichtsfeldausfälle oder einen Tunnelblick hat, wenn sie Doppelbilder oder Flimmerlinien sieht, wenn ihr Sehvermögen von flimmernden Bereichen, Blitzen oder Blendungen beeinträchtigt ist und nicht zuletzt, wenn sie helle Punkte, verschleierte, verschwommene oder verzerrte Bilder sieht. Ursachen für Sehbehinderungen sind Erkrankungen wie Grauer und Grüner Star, Netzhauterkrankungen, Augenverletzungen und vorgeburtliche Schädigungen. Eine neu auftretende Sehbehinderung oder Blindheit verändert die Lebensumstände der betroffenen Person und ihres Umfeldes. Eine blinde oder stark sehbehinderte Person kann einige Tätigkeiten – insbesondere auch studienrelevante - nur unter erschwerten Bedingungen oder mithilfe Dritter ausführen. Dies kann Folgen haben auf die Organisation des Studiums. Um weiterhin soweit wie möglich ein selbständiges Studium zu gewährleisten, muss sich die betroffene Person in Kursen und im Austausch mit anderen sehbehinderten Menschen blindenspezifische Fertigkeiten aneignen und ist mitunter auf Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen. Diese erleichtern die Orientierung und gewährleisten die Mobilität, dienen der Sicherheit der Betroffenen und unterstützen sie bei der Kommunikation und der Verarbeitung schriftlicher Informationen. Je nach Situation und Studienausrichtung variiert der Unterstützungsbedarf. Deshalb ist das gemeinsame Gespräch sehr wichtig, um zusammen die notwendigen Massnahmen festlegen zu können.

2 Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten

Folgende Massnahmen wirken für die meisten betroffenen Studierenden unterstützend:

- Während einer Veranstaltung sind akustische Informationen zentral wichtig (Bilder beschreiben, Grafiken erläutern, etc.)
- Nebengeräusche wirken störend (bitte Fenster schliessen, Ruhe im Raum verlangen, etc.)
- Visuelle Darstellungen bzw. deren Beschreibungen werden idealerweise im Vorfeld an sehbehinderte Studierende abgegeben. Dies ersetzt eine ausführliche Beschreibung während der Veranstaltung. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um ein geeignetes Format für die jeweilige Lesetechnik handelt (bitte mit der betroffenen Person abklären).
- Bitte unterstützen Sie nach Möglichkeit die Umsetzung für Literaturrecherchen, Notizen verfassen, etc. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Studierenden, der Beratungsstelle Special Needs sowie der Abteilung für Nachteilsausgleich.
- Literaturlisten und Pflichtlektüre sollte möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden; da die Erstellung von Texten, welche mittels spezifischen Sprachausgabeprogrammen gelesen werden können, zeitaufwendig ist.
- Speichern Sie bitte Texte als pdf im Text- und nicht im Grafikmodus (nur so ist der Text lesbar für spezifische Sprachprogramme).
- Treffen Sie konkrete verbale Aussagen in der Veranstaltung. (Bsp. Wenn Sie dieses Beispiel mit jenem an der Tafel kombinieren...BESSER: Wenn Sie dieses Beispiel der vorher beschriebenen Glockenkurve mit der linearen Regression an der Tafel kombinieren...).
- Es kann vorkommen, dass die Tonaufnahme einer Veranstaltung hilfreich ist. In diesem Fall kommen die Studierenden auf die Dozierenden zu und klären die Möglichkeiten und Nutzungsrechte ab.
- Insbesondere für Prüfungssituationen ist die Mitwirkung aller Beteiligten von wichtiger Bedeutung. Sie erhalten konkrete Angaben seitens der betroffenen Person bzw. können diese der Verfügung für einen Nachteilsausgleich entnehmen.

- Anpassungen für Prüfungssituationen werden nach einer Abklärung schriftlich verfügt. Das Vorgehen ist auf der Internetseite Special Needs ersichtlich:
www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/nachteilsausgleich

3 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Special Needs:

Beratungsstelle Special Needs; specialneeds@unisg.ch; +41 71 224 31 91

oder an: nachteilsausgleich@unisg.ch; +41 71 224 22 23.

Die Angaben beziehen sich auf folgende Quelle – hier finden Sie auch weitere Informationen:

<http://www.sbv-fsa.ch/de/sehbehinderung>